

**4. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallentsorgung
im Markt Kirchseeon (Abfallgebührensatzung)
vom 09.12.2025**

Der Markt Kirchseeon erlässt aufgrund des Art. 5 Abs. 1 und des Art. 7 Abs. 1, 2 und 5 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Rechtsverordnung des Landkreises Ebersberg zur Übertragung von Teilaufgaben der Abfallentsorgung auf die Gemeinden des Landkreises Ebersberg folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Markt Kirchseeon (Abfallgebührensatzung) vom 09.12.2025:

§ 1 Änderungen

In **§ 4 Abs. 1** werden die Gebühren wie folgt geändert:

	bisher	neu
a) ohne Eigenkompostierung (= ohne Ermäßigung)	€	€
-für eine Müllnormtonne mit 80 l	19,00	27,67
-für eine Müllnormtonne mit 120 l	28,50	41,50
-für eine Müllnormtonne mit 240 l	57,00	82,99
b) mit Eigenkompostierung (=mit Ermäßigung)		
-für eine Müllnormtonne mit 80 l	16,50	23,51
-für eine Müllnormtonne mit 120 l	24,50	35,27
-für eine Müllnormtonne mit 240 l	49,00	70,55

In **§ 4 Abs. 2** erhält folgende Neufassung:

Werden anstatt der Restmülltonne für die Müllentsorgung Abfallsäcke benutzt, so erhält der Gebührenschuldner 12 Müllsäcke pro Jahr zum Preis von **11,17€/Stück** regulär bzw. **9,50€/Stück** ermäßigte Gebühr, wenn er Eigenkompostierer ist und von der Komposttonne befreit wurde. Eine Rückvergütung für nicht benutzte Säcke ist nicht möglich.

In **§ 4 Abs. 6 Satz 1** wird wie folgt geändert:

Für die Anlieferung von Sperrmüll, behandeltem und unbehandeltem Holz am Wertstoffhof wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 0,30 € pro angefangenes Kilogramm erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.2022 außer Kraft.

Markt Kirchseeon, 09.12.2025

Jan Paepow
Erster Bürgermeister